

E 09101099 Ja.

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Kastel
Frau Ortsvorsteherin Gabriel

über
Ortsverwaltung Kastel / Kostheim
- 100900 -

02 . Oktober 2019

19-O-25-0023

Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 25. Juni 2019; Beschluss-Nr. 0091
Sachstandsbericht Planungen neue Rheinbrücke (CDU)

Sehr geehrte Frau Gabriel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in beiden Landeshauptstädten gibt es Überlegungen für eine neue kommunale Rheinbrücke im Bereich zwischen Mainz-Kastel und Biebrich. Zur Prüfung möglicher Standorte liegt folgender Sachstand vor:

Zu a) und b) Auf Verwaltungsebene beider Städte wurden mittlerweile erste grobe Standortprüfungen vorgenommen, wobei insgesamt sechs Standorte auf ihre grundsätzliche Eignung hin untersucht wurden.

1. Verbreiterung Theodor-Heuss-Brücke
2. Verbindung Rathenauplatz/Kaisertor
3. Kaiserbrücke (parallel) oberstromig
4. Kaiserbrücke (parallel) unterstromig
5. Albertstraße/Petersaue/Ingelheimer Aue/Rheinallee
6. Glarusstraße/Ingelheimer Aue/Rheinallee

Diese Untersuchungen wurden auch im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 5. Februar 2019 vorgestellt.

Die Kriterien für eine erste Abschätzung auf eine potenzielle Machbarkeit sind:

- Technisch-bauliche Machbarkeit
- Verkehrliche Anbindung/Weiterführung
- Verkehrlicher Nutzen
- Städtebauliche Machbarkeit
- Stadtbild
- Denkmalschutz
- Umweltbelange (Natur-, Immissions-, Lärm-, Gewässerschutz)
- Sicherheitsbelange (Seveso-Richtlinie etc.)
- Geländeverfügbarkeit

Zu c), d) und e) Alle Brückenstandorte wurden für eine Eignung durch die Verkehrsarten Motorisierter Individualverkehr (MIV), Bus, Fuß- und Radverkehr abgeschätzt. Aufgrund der großen Entwicklungslängen der Rampen für den MIV/ÖPNV werden große Widerstände hinsichtlich der Grundstücksverfügbarkeiten sowie der städtebaulichen und verkehrstechnischen Einbindung für die Standorte 1, 2, 3, 5 und 6 gesehen. Der Standort 3 „Kaiserbrücke (parallel) oberstromig“ ist im Flächennutzungsplan der LH Wiesbaden vermerkt, auf Mainzer Seite entwickelt sich aber das Projekt Zollhafen. Der Standort 4 in Amöneburg „Kaiserbrücke (parallel) unterstromig“ eignet sich nach aktueller Sachlage am ehesten für eine weiterführende Untersuchung.

Es geht vor allem darum auf beiden Seiten geeignete und verfügbare Anschlusspunkte aufgrund der großen Entwicklungslängen der Rampen zu finden und den Standort im Hinblick auf städtebauliche Entwicklungen im Umfeld näher zu untersuchen. Das Stadtentwicklungsdezernat beabsichtigt hierzu eine tiefergehende Untersuchung zu beauftragen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Göbel vom Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0611/31-4392 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptstadt Wiesbaden			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Kastel / Kostheim			
100910		08. OKT. 2019	
100920			
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.
			Wv: